

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. Mai 2012

657. Schriftliche Anfrage von Peter Küng und Kyriakos Papageorgiou betreffend Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs. Am 7. März 2012 reichten die Gemeinderäte Peter Küng (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/85, ein:

Zürich hat bekanntlich ein vorbildliches System zur Bevorzugung von Tram und Bus an den Lichtsignalanlagen. Eine Lücke in diesem System stellt die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Passagiere des öffentlichen Verkehrs dar. Wenn ein Tram in die Haltestelle in der Strassenmitte einfahren will, erhält es grün; gleichzeitig erhalten aber auch die parallel zum Tram fahrenden Autos grün. Fussgänger, die auf das Tram wollen, haben dann rot und stehen vor der Wahl, das Tram zu verpassen oder aber bei Rot die Strasse zu queren.

Wir bitten den Stadtrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Sicherheitslücke handelt?
2. Ist bereits geprüft worden, ob diese Sicherheitslücke geschlossen werden kann?
3. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
4. Wenn dies geprüft wurde, welche Ergebnisse ergab diese Prüfung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es zu gefährlichen Situationen kommen kann, wenn Fussgängerinnen und Fussgänger die Lichtsignalanlage bei einfahrenden Trams nicht beachten und bei Rot die Strasse überqueren, damit sie das Tram noch erreichen. Bei der Steuerung von Lichtsignalen achtet die Dienstabteilung Verkehr besonders dort auf die in der Schriftlichen Anfragen beschriebenen Situationen, wo diese Problematik offensichtlich ist.

Zu Fragen 2 bis 4: Die Mitarbeitenden der Verkehrssteuerung prüfen regelmässig die Steuerung der Lichtsignalanlagen. Dies geschieht vornehmlich an Haltestellen, welche über Fussgängerstreifen erreichbar sind, die mit Lichtsignalanlagen gesteuert sind. Gerade an diesen Örtlichkeiten kann durch eine Grünphase für Fussgängerinnen und Fussgänger unmittelbar nach dem einfahrenden Tram die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Die Dienstabteilung Verkehr erhält aus der Bevölkerung immer wieder Hinweise, welche dann analysiert und allfällige Verbesserungsmassnahmen eingeleitet werden. Dabei sind auch die Anliegen der Velofahrenden und motorisierten Verkehrsteilnehmenden so zu berücksichtigen, dass deren Sicherheit nicht verschlechtert wird.

Die Unfallauswertung der Stadt Zürich hat ergeben, dass pro Jahr ein Unfall auf eine Rotlichtmissachtung zurückzuführen ist, weil eine Fussgängerin oder ein Fussgänger auf das einfahrende Tram eilt. Es liegen aber keine örtlichen Unfallschwerpunkte vor, weshalb der Stadtrat keinen spezifischen akuten Handlungsbedarf erkennt.

Momentan werden die Steuerungen der Lichtsignalanlagen an der Pfingstweidstrasse optimiert. An der Hardturmstrasse wurde die Situation bereits verbessert: Dort sind die Ampeln so geschaltet, dass bei stadteinwärtsfahrenden Trams die Fussgängerinnen und Fussgänger problemlos die Haltestelle vor Abfahrt des Trams erreichen. Steht das Tram in der Haltestelle und signalisiert Abfahrtsbereitschaft, wechseln die Fussgängerampeln auf Rot, damit der Tramchauffeur ohne Zeitverlust die Haltestelle verlassen kann. Gleichzeitig erhalten die pa-

parallel fahrenden Verkehrsteilnehmenden Grün. Am Bellevue, Bürkliplatz oder Hauptbahnhof ist eine solche Regelung nicht möglich. Der Fussgängerstrom kann an diesen Örtlichkeiten nicht in einen direkten Zusammenhang mit einer spezifischen Tramlinie gebracht werden.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti